



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 18. Oktober 2022

2022/144. Vollzug der Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster in die Spital Uster AG

Die Stimmberechtigten der 10 Zweckverbandsgemeinden haben an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 dem interkommunalen Vertrag zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster (CHE-100.000.012) in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft Spital Uster AG zugestimmt und die Gemeinderäte mit der Umsetzung beauftragt.

Der Zweckverband Spital Uster hat die Erarbeitung der Umwandlungsdokumente nun abgeschlossen. Diese liegen vom 16. September 2022 bis zum 16. Oktober 2022 gemäss Art. 63 FusG am Sitz des Zweckverbands Spital Uster, Brunnenstrasse 42, 8610 Uster, für die Zweckverbandsgemeinden zur Einsicht auf und sind allen Zweckverbandsgemeinden zusätzlich per E-Mail zugestellt worden. Die konstituierende Versammlung der Vertreter/innen der Zweckverbandsgemeinden bzw. künftigen Aktionäre, welche den Umwandlungsplan genehmigt, soll am 31. Oktober 2022 stattfinden.

Umwandlungsdokumente

Es liegen folgende Dokumente bezüglich Umwandlung des ZSU in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vor:

- Umwandlungsplan gemäss Art. 100 i.V.m. Art 59 und 60 FusG vom 28. Juni 2022, enthaltend:
 - Inventar des ZSU per 31. Dezember 2021 sowie
 - Geprüfte Umwandlungsbilanz des ZSU per 31. Dezember 2021;
- Umwandlungsbericht gemäss Art. 100 i.V.m. Art 61 FusG vom 28. Juni 2022;
- Prüfungsbericht gemäss Art. 100 i.V.m. Art 62 FusG vom 31. August 2022 des zugelassenen Revisionsexperten, KPMG AG, mit Sitz in Zürich, enthaltend auch den Bericht über die Prüfung des Inventars gemäss Art. 100 Abs. 2 FusG;
- Statutenentwurf der umgewandelten Gesellschaft;
- Entwurf des Aktionärsbindungsvertrages;
- Interkommunaler Vertrag (welchem alle zehn Zweckverbandsgemeinden anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zugestimmt haben und welcher am 7. September 2022 vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt worden ist).

Mit dem Umwandlungsbeschluss wird dem vorliegenden Umwandlungsplan zugestimmt. Dieser beinhaltet neben der Festlegung der Statuten der Spital Uster AG auch die Verteilung des Aktienkapitals.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat mit dem Ja der Stimmbürgerschaft zum Interkommunalen Vertrag und damit zur Umwandlung des ZSU in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft auch die Ermächtigung erhalten, sämtliche zur Umsetzung des Vertrags notwendigen Massnahmen zu treffen. Damit der zu gründenden Spital Uster AG alle formell korrekten Grundlagen zur Umwandlung des Zweck-

verbands in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zur Verfügung stehen, haben die Gemeinderäte der bisherigen Zweckverbandsgemeinden ihre Zustimmung zur Umwandlung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem vorliegenden Umwandlungsplan vom 28. Juni 2022 wird zugestimmt.
2. Der Umwandlung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gestützt auf Art. 99 Abs. 1 lit. b FusG durch Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR unter der Firma Spital Uster AG wird zugestimmt.
3. In Anwendung der Bestimmungen von Art. 629 ff. OR über die Gründung einer Aktiengesellschaft wird folgenden Festlegungen, Feststellungen und Bestätigungen zugestimmt:
 - a. Festlegung des vorliegenden Statutenentwurfs als gültige Statuten der umgewandelten Gesellschaft, unter Verzicht auf artikelweise Beratung,
 - b. Festlegung, dass das Aktienkapital der Spital Uster AG Fr. 20'000'000 beträgt und in 20'000'000 zu 100% liberierte Namenaktion im Nennwert von je Fr. 1 und zum Ausgabebetrag von je Fr. 1 eingeteilt ist, welche die Zweckverbandsgemeinden gemäss Umwandlungsplan nach Massgabe ihrer bisherigen Einlagen ins Eigenkapital des ZSU im Umfang ihrer bisherigen Beteiligungsverhältnisse wie folgt erhalten:
 - Dübendorf 4'848'000
 - Fehraltorf 494'000
 - Greifensee 1'454'000
 - Hittnau 236'000
 - Mönchaltorf 730'000
 - Pfäffikon ZH 1'014'000
 - Russikon 364'000
 - Schwerzenbach 868'000
 - Uster 9'926'000
 - Wildberg 66'000
 - Total: 20'000'000

womit sämtliche Aktien zugeteilt sind.

- c. Feststellung, dass die auf das Aktienkapital versprochenen bzw. geleisteten Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen und die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind.
 - d. Gemeinderat Lukas Weiss, geb. 18. August 1960, von und in Pfäffikon, wird mit dem Recht zur Substitution bevollmächtigt, die Gemeinde Pfäffikon an der konstituierenden Versammlung der Spital Uster AG vom 31. Oktober 2022 in ihrer Funktion als Aktionärin zu vertreten und dabei das Stimmrecht der Gemeinde Pfäffikon bei der Zustimmung zum Umwandlungsplan, der Wahl des Verwaltungsrats (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten) und Wahl der Revisionsstelle auszuüben, sowie den vorgelegten Aktionärsbindungsvertrag zu unterzeichnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Gesundheit
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Gemeinderat
 - Spitaldirektion Spital Uster, Brunnenstrasse 42, Postfach, 8610 Uster

- Archiv G5.02.2 / 2021.681
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: